

Ausverkauf.

Eine größere Partie carrierte, halbwollene $\frac{1}{4}$ breite Kleiderstoffe, neu und ächtfarbig, die auf Stern 24 bis 30 kr. per 60 cent. (bad. Elle) kosteten, verkaufe jetzt um schnell damit auszuräumen zu 12 und 15 kr., worauf ich meine geehrten Söhner aufmerksam mache u. zu fleißigem Besuch hiermit hofft. einlade. Maledingen im Mai 1874.

Jos. Bumüller.

P. S. Ca. 20 Coupon Sommerburkins, in Qualität sehr rein wollene Sommerburkins, empfehlenswert, die fl. 3 kosteten verkaufe zu fl. 2. 12 aus.

„Hauptgewinn 30,000 Mark.“

Am 22. Juni I. J. findet die Ziehung der großen Internationalen Industrie-Ausstellung statt und kommen folgende Gewinne zur Verloofung: 1 Gewinn im Werthe von 30,000 Mark, 1 Gewinn von 15,000 Mark, 1 von 10,000 Mark, 1 von 6000, 1 von 5000, 1 von 4000, 2 von 3000, 5 von 2000, 40 von 1000 Mark, sowie weitere 4000 Gewinne in Pferden, Wagen, Maschinen u. s. w. bestehend. Auf Wunsch werden letztere in baarem Gelde bezahlt. Zu dieser Lotterie versendet der Unterzeichnete

1 Loope für fl. 2. 20 kr. oder 1 Thlr. 10 Gr.

6 Loope „ „ 14. „ „ 8 — gegen Einsendung des Betrags oder pr. Postnachnahme. — Wiederverkäufer erhalten Rabatt und wird jedem Theilnehmer die Gewinnliste überfandt. Bestellungen wolle man baldigst machen u. werden solche prompt ausgeführt durch

Joh. Schwemmer
in Frankfurt a.M.

Steigerungs-Anfündigung.

In Folge Ablebens meines Ehemannes lasse ich bis Freitag, den 22. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr aufzugeben, in meiner Wohnung eine vollständige Schlosserei-Einrichtung, sobann eine englische Drehschraube, Blechscreen, Lochpresse, mehrere Schraubstocke, ein Ventilator u. s. w. sodann einen neuen Pressionsstiel, einen neuen Feuerherd, Blechläuche, Zinnröhren, 2 eiserne Ofen, Schreinwerk, Betten und sonstigen Hausrath öffentlich versteigern.

Emmendingen, 15. Mai 1874.

Mechaniker Kern Mts.

Vormau-Ausschreier

für eine Hanspinnerie u. Seilerwarenfabrik wird ein in dieser Branche erfahrener und mit den Maschinen bewährter Arbeiter als Ausschreier unter günstigen Bedingungen gesucht.

Abressen unter H 32120a an die Annonen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Dresden.

70 Centner Heu

hat zu verkaufen Andreas Kern von Glasig in Freiamt.

Ablösdünger und einen Mist hat zu verkaufen, wer? sagt die Exped. d. Bl.

Ein Cylinder

mit der Inschrift Caroli Jahr wurde im Engel verwechselt und wolle daselbst baldigst ausgetauscht werden.

Turnverein Emmendingen.

Gut Heil!

Der hiesige Turnverein hat seine Thätigkeit wieder begonnen, und finden zufolge Beschluss der Haupt-Versammlung vom 17. d. Mts. die regelmäßigen Turnübungen Dienstag, Donnerstag und Samstag, jeweils Abends $\frac{1}{2}$ Uhr beginnend, unter Leitung des Herrn Turnwarts Dichtl in der städtischen Turnhalle statt.

Der Vorstand.

Berloren ging letzten Samstag ein schwarzer Hund mittlerer Größe (Spitzerartig) auf den Hof Amor folgend, und wolle abgegeben werden, bei

Waffelbäcker Schitterle,
auf dem Marktplatz in Emmendingen.

Zu verkaufen

hat einen Schienenheerd

Bezirkarzt Dr. Erhardt.

Theater in Emmendingen.

Im Saale zum grünen Baum. Die vorigen Dienstag wegen ungünstigem Wetter ausfallene Benefiz-Vorstellung der Frau Direktor Berg findet statt:

Dienstag den 19. Mai 1874.

„S. Orie

oder:

Dorf und Stadt.

Schauspiel in 2 Aufführungen und 3 Akten.

Ein gesitteter Knabe findet
offene Lehrstelle
bei Carl Löw,
Kürschnerstr. in Freiburg i. B.
Kaiserstraße 45.

Tausende

werden oft an zweifelhafte Unternehmen gewagt, während vielfach Gelegenheit geboten ist, mit geringer Einlage zu bedeutenden Capitalien zu gelangen.

Durch ihre vortheilhafte Einrichtung ganz besonders zu einem soliden Glückversuche geeignet ist die staatlich genehmigte und garantirte große Geldverloofung.

300,000 Mark

oder

210,000 Silbergulden

eventuell als Hauptgewinn, speciell aber Gewinne von Mark 200,000 — 100,000 — 75,000 — 50,000 40,000 — 2 à 30,000 — 25,000 3 à 20,000 — 3 à 15,000 — 3 à 12,000 — 13 à 10,000 — 11 à 8,000 — 11 à 6,000 — 28 à 5,000 — 2 à 4,000 — 56 à 3,000 152 à 2,000 — 362 à 1,000 u. s. w. bietet obige Verloofung in ihrer Gesamtheit und kann die Vertheilung um so mehr empfohlen werden, als weit über die Hälfte der Loope im Laufe der Ziehungen mit Gewinn gezogen werden müssen.

Zu der schon am 17. u. 18. Juni dieses Jahres stattfindenden 1. Ziehung kosten:

Ganze Originalloope fl. 3. 30 kr. Halbe " " 1. 45 " Viertel " " 53 " wobei wir ausdrücklich bemerkern, daß von uns nur die wirklichen mit dem amtlichen Wappen versehenen Loope verfandt werden.

Das unterzeichnete Handlungshaus wird geneigte Aufträge gegen Einsendung, Postenzahlung oder Nachnahme des Betrages sofort ausführen und Verloofungspläne gratis befügen, ebenso amtliche Ziehungslisten den Losinhabern prompt übermitteln. Wir versenden die Gewinne nach jedem Orte oder können solche auf Wunsch der Theilnehmer durch unsere Verbindungen in allen Staaten Deutschlands auszahlen lassen; man genießt somit durch den direkten Bezug alle Vortheile.

Da die Ziehung in aller Kürze beginnt und die noch vorräthigen Loope bei den massenhaft eingehenden Aufträgen rasch vergriffen sein dürften, so beliebe man sich baldigst und direkt zu wenden an

Bottenwieser & Co.
Bank- und Wechselgeschäft
in Hamburg.

Emmendinger Fruchtmärkt.

15. Mai. 1874.

Fruchtpreis.	Entr. fl.	Entr. fr.	Entr. fl.	Entr. fr.
Waizen	9.24	9.16	9	9
Kernen				
Halbwaizen			7.48	
Rozen			6.54	
Mischfrucht				
Gerten			6.30	
Haber				5.45
Weischtorn				

Hochberger Bote.

Angenommen werden mit
8 kr. die gesp. Seite
berechnet.
Erscheint Donnerstag,
Donnerstag u. Samstag.

Intelligenz- und Verkündigungsbatt
für die Amter Emmendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 60.

Donnerstag, den 21. Mai

1874.

Das Einkommensteuergesetz.

Nachdem heute der Commissionsbericht über dieses Gesetz verholt wurde in der Kammer, ist es an der Zeit aus den Verhandlungen der Commission Mittheilungen zu machen.

Die Commission war anfangs in ihrer Mehrheit dem Gedanken einer Einkommensteuer an sich zwar geneigt, aber sie konnte sich nicht mit dem Charakter derselben als Zusatze Steuer zu den bestehenden Ertragssteuern der Grund-, Häuser-, Gewerbe-, Kapital- und Classensteuer befrieden. Es wurden daher in Überlegung genommen folgende zwei Gedanken:

Erstlich der sofortige Ersatz der genannten Ertragssteuern durch eine allgemeine Einkommensteuer als eine grundsätzliche Steuerreform. Allein ein solches Experiment erschien zu gewagt um dasselbe ernstlich zu diskutiren, nicht nur weil dann doch ein zu hoher Betrag von mehr als 5 Millionen bisherigen Staats-einnahmen aufgehoben und durch eine bisher unbekannte, schwer fassbare und unmöglich in ihrem Ertrag genau zu taxirende Steuer möglich erzeigt werden sollte, sondern weil damit auch die ganzen Gemeindeumlagen von etwa 1200 Gemeinden, die sich bisher an die Staatssteuer anschlossen in's Ungewisse gestellt würden.

Ein zweiter durchgreifender Vorschlag stand Beachtung, nämlich die Grund- und Häusersteuer unberührt zu lassen von der Reform, dagegen Gewerbe- und Classensteuer zusammenzuwerfen zu einer einzigen Personalsteuer unter dem Namen einer theilweisen Einkommensteuer. Allein bei näherer Betrachtung erschien auch eine solche Reform als nicht empfehlenswert. Aus den zahlreichen dagegen angeführten Gründen im Commissionsbericht S. 8 und folg. S. 20 und folg. haben wir nur nachstehende hier heraus. Die Fehler der bisherigen Ertragssteuern sollen verbessert werden durch die vorzunehmenden Neuerungen durch die diesem Landtag vorgeschlagenen Reformen der Capital- und Classensteuer, und durch die, dem nächsten Landtag vorzulegenden Gewerbe-steuer. Auf die Fehler der bisherigen Ertragssteuern, soweit sie der Verbesserung fähig sind, kann man sich daher nicht berufen um eine sogenannte theilweise Einkommensteuer zu rechtfertigen, soweit die Ertragssteuern aber ihrem Wesen nach fehlerhaft sind, so haften deren Fehler auch an dem Vorschlag der Besteuerung des Einkommens bloss von beweglichem Vermögen. Denn sie läßt alle Fehler des bisherigen Grundsteuersystems unberührt, sie gestattet nicht, oder nur ungenügend, den Abzug der Schulden des Steuerpflichtigen, sie bietet kein Mittel zur Vergleichung zwischen der Besteuerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, wie die Einkommensteuer, sie ruft den Streit der Interessen von be-

Linné Menischengd.
(Nach dem Englischen von Dr. — a.)

(Fortschreibung.)

Seine Augen waren schwarz und unregelmäßig, seine großen schwarzen Augen stierten aus ihren Höhlen hervor, und der große, bis beinahe zu den Ohren gespalten Mund zeigte zwei Reihen langer wild durcheinander geworner Zahne, die von seinen dünnen, in häusigem Grinsen sich versiebenden Lippen beinahe völlig unbedekt gelassen wurde. Er trug ein Hemd von seiner weissen Kleidung mit Jacob Masschetten und goldenen Schnallen weisse weisse Hosen fielen, von einem Gürtel gehalten, von den Hüften herab. Sobald der neue Ankömmling am Ende des Fußpfads erschien, grüßte er ihn auf spanisch.

Guten Tag, Don Juan, Blume der Hochbootsmänner. Wenn gebeten Ihr unter Segel zu gehen?"

Morgen bei allen Teufeln, und trok aller Kreuzer! Schon lange genug harren wir auf Gewährung von Dir, — von Dir, dem schalkhaftesten und häßlichsten der Kaufleute Guinea's!" entgegnete Juan der sich bestrebt, das Kompliment zu erwiedern. Seit einem Monate bereits läßt Du uns in Deinen siebenden, schlammigen Gewässern schier braten; die Hälfte unserer Mannschaft ist am Fleber geforben, und einem glücklichen Zusalle verdanke ich's, wenn ich mich nicht selbst schon im Bauch eines Euerer versch. . . . n Krokodile befind'e."

Das genügt, Tio Jorge," entgegnete der Hochbootsmann; also an's Werk. Ich habe den Auftrag, Dich zu benachrichtigen, daß morgen früh unsere ganze Ladung und noch neun der größten Canot's des König's Vereins zur Stelle sein werden, — das meinige nicht mitgerechnet. Der Kapitän beabsichtigt, das sämmtliche Untergesetz auf ein Mal zu laden, — selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch ein etwas größerer

Kor. Franz, 15. Mai. Bezuglich der Errichtung eines Fleischmarktes in heisiger Stadt, sind wir in der Lage mittheilen zu können, daß von der Gemeindebehörde das Vorhaben nur freuden begüßt worden ist, und den Unternehmern die städtischen Marktfächer zur Ausstellung ihrer Fleischbänke unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. (Kons. Blg.)

Melskirch, 16. Mai. Immer trüber wird die Stimmung der Landwirthe, denn was der erste Frost verschont ließ, zerstört die anhaltend naßkalte Witterung, wenn sich auch mit dem Monatwechsel das Wetter gebrochen, und sie und da ein erwärmender Sonnenblick auf uns herunterdrückt, so mahnen doch die damit abwechselnden Schneeschauer, daß noch immer nicht auf besseres Wetter zu rechnen ist. So ist denn auch bei uns die Aussicht auf eine gute Saison zu Ernte zum großen Theil zerstört, der Tapas, welcher bei uns bis zuletzt stand hielt, liegt geknickt oder hängt schlaff die Stengel und Blüthenstände zu Boden. Die sippig dagestandene Frucht lagert schon an einzelnen Stellen, möchte somit abermals eine schwache Ausbeute an Kernen liefern. Auch das wenige Obst, nur tanche Früchte wachsen bei uns, schien noch gesund, und außerlich ist auch der Blüthe nichts anzusehen, der Kern aber ist schwarz, die Staubfäden hellweise erloschen, und dadurch die Bäume etwa $\frac{1}{2} - \frac{3}{4}$ des Ertrages verloren. Gleichmäßig hat das Wetter jedoch nicht geschadet, so steht z. B. in der Gegend des höher gelegenen Klosterwaldes viel besser. Möchte bald die wohlthuende Wärme der Sonne den bedürftigen Pflanzen wieder aufhelfen!

Freiburg, 14. Mai. Vorgestern hat der Gemeinderath sich über die Vergabeung die zur Herstellung der Wasserleitung benötigten Nöthne u. schlußig gemacht. Von 19 Anerbietungen wurden nur 3 berücksichtigt: J. Hauer von hier mit ca. 7000 fl.; Röhl in Solothurn mit 3920 fl. und die Firma Jähn Gorand, Lamotte & Co. in Ottange (Deutsch-Wothingen) mit einer 129,000 fl. für Auffertigung, Legung und Verdichtung der Nöthne.

In Karlsruhe waren Vertreter der grösseren Städte des Landes zum zweitemal versammelt, um über gemeinsame Angelegenheiten zu verhandeln. Zur Sprache kamen die Gebührenordnung vom 29. Nov. 1866, die nicht mehr für die Verhältnisse der grösseren Städte passe; der Gesetzentwurf über die Führung der Gründ. u. Pfandbücher in den Städten, der von der Stadt-Kommission der Zweiten Kammer beifällig beurtheilt worden sei; der Ausstritt der grösseren Städte aus dem Kreisverband, worüber Karlsruhe dem nächsten Städtag Bericht erstatten wird; die Feuerver sicherung durch die Einrichtung der Landesbrandstafle, wodurch die grösseren Städte dem Lande gegenüber be nachtheilt würden; endlich das Gemeindesteuerungsrecht.

* Karlsruhe, im Mai. Das Großherzogthum Baden ist das erste Land, welches den alkatholischen Bestrebungen eine gerechte Grundlage gibt. Sie am 12. und 13. Mai stattgehabten sehr interessanten und zum Theil sehr erregten Verhandlungen der badischen Abgeordnetenkammer über das Gesetz "die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken"

Verlust während der Reise entstehen soll, und um Mitternacht mit der Ebbe anzutreffen.

"Gut überlegt," versetzte Tio Jorje, beständig grinsend; praktisches Gehirn in Meister Macarao's Schädel fürwahr, — und das ist die Hauptsaite bei unserem Handwerk; die Ladung nur immer so röstig wie möglich genommen, und sobald sie ein frankhaftes Glück zeigt, über Bord damit! Nur immer das Nest rein gehalten, Meister Juan! — desto ein frisches Pferd steht eine ganze Herde an; der erste Verlust ist stets der kleinste!"

"An mir soll's nicht fehlen," fuhr der Skavenhändler fort; „die Belatah's wovon ich mit Eurem Kapitän gesprochen, sind diesen Morgen angekommen: die schönste Parthe Neger, sage ich Dir, welche ich seit 3 bis 4 Jahren habe ausstreichen können. Kein Einziger ist unter ihnen, welcher nicht am Tage der Ausfertigung schon seine 500 Piaster gäte."

"Ich habe nie einen Belatah gesehen," antwortete Juan. "Ich bin begierig, diese Waare kennen zu lernen, — nach einer Probe wenigstens."

Nichts leichter als dies, Juan; kannst sie sämmtlich schauen; folge mir nur . . .

Die beiden Weißen schlugen sodann einen hinter dem Hause

verschürenden schmalen Platz ein, und standen bald vor einem geräumigen Gebäude — einer Art Schuppen, welches glitterartig aus Bambusstämmen errichtet und mit einem niedrigen, mit Palmblättern durchzogenen Dache versehen war. In diesem schaften waren, wie eben so

betreffend, einеннachst nach den offiziellen stenographischen Aufzeichnungen im Verlage der C. Braun'schen Hofbuchhandlung hier erscheinen und sicherlich weit über Baden hinaus eine der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechende Verbreitung finden.

Mannheim, 16. Mai. Zu dem Subjekte vom 1. Mai 1873, bis 30. April 1874 wurden hier 15,237,782 Liter Bier gebraut, 2,476,704 Liter eingeführt und nur 5518 Liter ausgeführt, so daß 17,708,968 Liter oder (bei einer Bevölkerung von 39,600 Köpfen) 447 $\frac{1}{2}$ Liter Bier auf den Kopf in der Stadt konsumirt worden sind! (M. F.)

Mainz, 16. Mai. Der "Anzeiger" berichtet über einen Erdbeben: Ein Naturchaospiel der gewaltigsten Art zeigt gegenwärtig ein Theil des Hardenberg, westlich von der Convergesfabrik, welcher sich seit heute früh auf der Wandlung befindet, die "Predigerhöhle" 3—4 Meter östlich geschoben und den einstöckigen Giebel an dem Schlachthausannex der Convergesfabrik, sowie eine Bretterwand umgerissen hat. Die gewaltigen Massen schieben und drücken noch fortwährend, jedoch mit solcher Präcision, daß für Menschen keine Gefahr zu befürchten war, noch ist. Manu und wo die riesige Masse sich zur Ruhe begeben wird, bleibt abzuwarten. Nach der "Mainz. Blg." sind oben in den Weinbergen gähnende Abgründe und Risse entstanden, die noch fortwährend größer werden.

Preußen. Bei der Dienstagssitzung des preuß. Abgeordnetenhauses hielt Lasker wieder eine wichtige Rede über den Gründungsschwindel, die sich besonders gegen den Fürsten Putbus und den Prinzen Biron zusetzte. Beide Herren sind stark an der Berliner Nordbahn (Berlin-Straßburg) beteiligt, die in der Schwindelperiode von 1871/2 mit einem Aktienkapital von 12 Millionen Thaler gegründet wurde. Die Gründer haben sich anständige Vortheile zu verschaffen gewußt (Fürst Putbus 180,000 Thaler baar und 2000 Thaler in Stammaktien), bald aber stockte das Unternehmen, das Vertrauen schwand, die Aktien sanken auf $\frac{1}{2}$ ihres Nominalwerts, die Mittel gingen aus und der Konkurs steht vor der Thür. Die von der Bahn durchzogenen Landesteile werden ungebürgt und dringen auf Fortsetzung der Arbeiten, wozu die Gesellschaft außer Stande ist. Nun kommt die Regierung mit einem Gesetzentwurf, durch welchen der Staat die Zinsen für eine 4 $\frac{1}{2}$ -prozentige Anteile von 5 Millionen der Gesellschaft garantiert, um die Vollendung der Bahn zu ermöglichen. Die Motive bezogen sich auf die Interessen der betreffenden Landesteile. Am Dienstag wurde dieses Gesetz im Abgeordnetenhaus beraten und gab dem Abg. Lasker Auslass zu seiner Rede. Er zeichnete das Verfahren der Gründer der Gesellschaft, welches nahe an Betrug streife, geizte in besondere den Fürsten Putbus und den Prinzen Biron, verlangte Verwertung des Gesetzentwurles, welcher nur den Aktieninhabern, also grosstheils wieder den Gründern einen Vortheil auf Staats kosten in die Tasche jage und schlug als besseres Auskunftsmitteil vor, daß der Staat die Bahn nach dem Werth der geleisteten Arbeiten ankaufe und auf eigene Kosten fertig baue. Sonst werde in Zukunft jeder Schwindler denken, der Staat werde ihn doch nicht stecken lassen, während es doch darauf ankomme, daß Prinzip der Rechtsverhältnisse der Altkatholiken"

Viele Säcke oder Ballots, 350 Neger eingepackt, als zur Ladung des portugiesischen Schyners gehörig, worauf Macarao, Kapitän und Juan Hochbootmann war.

"Gut überlegt," versetzte Tio Jorje, beständig grinsend; praktisches Gehirn in Meister Macarao's Schädel fürwahr, — und das ist die Hauptsaite bei unserem Handwerk; die Ladung nur immer so röstig wie möglich genommen, und sobald sie ein frankhaftes Glück zeigt, über Bord damit! Nur immer das Nest rein gehalten, Meister Juan! — desto ein frisches Pferd steht eine ganze Herde an; der erste Verlust ist stets der kleinste!"

"An mir soll's nicht fehlen," fuhr der Skavenhändler fort; „die Belatah's wovon ich mit Eurem Kapitän gesprochen, sind diesen Morgen angekommen: die schönste Parthe Neger, sage ich Dir, welche ich seit 3 bis 4 Jahren habe ausstreichen können. Kein Einziger ist unter ihnen, welcher nicht am Tage der Ausfertigung schon seine 500 Piaster gäte."

"Ich habe nie einen Belatah gesehen," antwortete Juan. "Ich bin begierig, diese Waare kennen zu lernen, — nach einer Probe wenigstens."

Nichts leichter als dies, Juan; kannst sie sämmtlich schauen; folge mir nur . . .

Die beiden Weißen schlugen sodann einen hinter dem Hause

verschürenden schmalen Platz ein, und standen bald vor einem geräumigen Gebäude — einer Art Schuppen, welches glitterartig aus Bambusstämmen errichtet und mit einem niedrigen, mit Palmblättern durchzogenen Dache versehen war. In diesem schaften waren, wie eben so

Mittel

betreffend, einennachst nach den offiziellen stenographischen Aufzeichnungen im Verlage der C. Braun'schen Hofbuchhandlung hier erscheinen und sicherlich weit über Baden hinaus eine der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechende Verbreitung finden.

12. Mainz. Am heutigen Dienstagabend eröffneten die

Ministerialen und die Provinzialen einen Sitzungstag, um es denn kein Gespräch für einen Fürsten v. Putbus und einen Prinzen Biron, fragt der Redner, daß sie mit ihrem Privatvermögen einzutreten? (Sehr gut!) Die Personen, welche das Land ins Unglück gestürzt und so viele Menschen elend gemacht haben — haben denn die Leute gar keine Ehre? (Rufe: Nein!) Ich behaupte, so läßt Lasker, ein großer Theil der sozialen Verwirrungen hängt zusammen mit dem übermäßigen Eisenbahnbau, und dieser übermäßige Eisenbahnbau ist bloß dadurch veranlaßt, daß gewissenlose, schwindelhafte Menschen sich damit beschäftigt haben, welche gar nicht die Natur des Gegenstandes untersucht haben, sondern bloß die Frage, wie viel Procente sie verdienen könnten mit dem Blut, mit dem Blut vieler im Volke. Meine Herren, das ist ein solches Unternehmen der schlimmsten Art. Geben Sie kein schlimmes Beispiel damit, daß Sie derartige Dinge, wenn sie begonnen sind, mit dem Staatsredit unterstützen." (Ahnhalter, lebhafte Beifall.) Der Gesetzentwurf wurde trotz der Gegenrede des Handelsministers und mehrerer Abgeordneter mit 257 gegen 84 Stimmen verworfen. Am Freitag suchte sich Fürst Putbus, welcher Mitglied des Herrenhauses ist, in der Sitzung desselben zu verteidigen, aber sehr ungünstig, nämlich mit einem Angriff auf Laskers Ehrenhaftigkeit, die selbst bei dessen erbittertesten Feinden über alle Zweifel erhaben ist. Der Fürst erklärte zunächst, er habe nur der heimischen Provinz aufzuhelfen wollen und diene mit eigenen pekuniären Opfern gethan, er sei bei dem Bauunternehmen durchaus vorschriftmäßig verfaßten, selbst Lasker habe widerwillig die richtige Rechnungslegung über das Aktienkapital konstatirt. In großer Erregung sagte der Redner: Lasker hat schon einmal die Tribune als Octavian frecher Lügen gegen mich benutzt." Hier wurde er vom Präsidenten wegen unparlamentarischen Ausdrucks rechtfertigt, worauf derselbe fortfuhr: er sehe das Hauptmotiv der Angriffe Laskers in persönlicher Rancune (Groll). Vor und nach Laskers Reden über derlei Dinge werde an der Börse viel spekulirt. Solchen Manipulationen sei Lasker nicht fremd, (Widerspruch) er lasse sich wenigstens von seinen Gesinnungsgenossen missbrauchen, die aus dem Unglück Anderer Gewinn ziehen, das sei das Verhältnis oder die Mitschuld daran. — Prinz Biron, ebenfalls Mitglied des Hauses, ergriff am Samstag das Wort zu der kurzen Erklärung: er werde den stenographischen Bericht abwarten, ehe er gegen Lasker vorgehe. Letzterer gab am gleichen Tage auf die Putbus'sche Vertheidigung Nutzen im Abgeordnetenhaus. Lasker behauptete in 16 Punkten die Unrichtigkeit der vom Fürsten Putbus gemachten Ausführungen und sagte dann u. A.: Fürst Putbus habe ihn als Fälscher-Ligner, als einen Mann dargestellt, der dem Strafgesetze verfallen sei. Diese gegen ihn erhobenen persönlichen Bekämpfungen wollte er unberührt lassen, da dieselben bereits durch den Präsidenten des Herrenhauses gerügt seien. Die angeführten Paragraphen des Strafgesetzbuches seien allerdings ein thatsächliches Moment in der Reue des Fürsten Putbus. Gegen Beleidigungen und Verleumdungen gebe es Strafen, doch unterliege der Richter den Thatbeständen. Muß das Haus entscheiden! Fürst Putbus beschuldigte ihn persönlich der Rancune. Dagegen müsse er erklären, daß ihm der Fürst völlig unbekannt sei. Er beschuldigte ihn ferner der Börsenspekulation. (Vom Richter Pfuhl.) Der Feldmarschall Graf Noen habe einst, wie ein Ehrenmann thue, nach eingezogenen Erfahrungen ähnliche Verdachtsäußerungen zurückgeworfen. Er fragte, ob er sich solcher Dinge schuldig machen könnte? (Nein! Nein!) Er hoffte, auch das Land werde mir Nein! antworten. Wer aus anderer Unglück Vortheil ziehe, sei ein Verbrecher. Darin stimme er dem Fürsten zu. Solche Verbrecher geißle er vor dem Lande. Er, Redner, sei der Gegenstand vielfachster Verleumdung und Verdächtigung während der Tätigkeit der Untersuchungskommission gewesen. Er habe nie darauf geantwortet und keine Mitteilung über die Tätigkeit der Kommission gemacht. Wenn man uns diese Dinge aufdrängt, dann müssen wir darüber reden." Laskers Rede wird von den Blättern mit Anerkennung besprochen. Sie ist ein Nachtrag zu den Ergebnissen der Untersuchungskommission, über welche Gras gewachsen wäre, wenn nicht Lasker seinen Vorbehalt von der Tribune auf dieselbe zurückzuführen vertrüglich hätte. In der Untersuchungskommission war Laskers Forderung, daß Fürst Putbus persönlich vorgeladen werde, zu den Akten gezeigt worden; so blieb ihm denn nichts übrig, als diese Forderung à la Strousberg vor das Tribunal der öffentlichen Meinung zu zitiren.

13. Coblenz. Am heutigen Dienstagabend eröffneten die

Ministerialen und die Provinzialen einen Sitzungstag, um es denn

ein Gespräch für einen Fürsten v. Putbus und einen Prinzen Biron, fragt der Redner, daß sie mit ihrem Privatvermögen einzutreten? (Sehr gut!) Die Personen, welche das Land ins Unglück gestürzt und so viele Menschen elend gemacht haben — haben denn die Leute gar keine Ehre? (Rufe: Nein!) Ich behaupte, so läßt Lasker, ein großer Theil der sozialen Verwirrungen hängt zusammen mit dem übermäßigen Eisenbahnbau, und dieser übermäßige Eisenbahnbau ist bloß dadurch veranlaßt, daß gewissenlose, schwindelhafte Menschen sich damit beschäftigt haben, welche gar nicht die Natur des Gegenstandes untersucht haben, sondern bloß die Frage, wie viel Procente sie verdienen könnten mit dem Blut, mit dem Blut vieler im Volke. Meine Herren, das ist ein solches Unternehmen der schlimmsten Art. Geben Sie kein schlimmes Beispiel damit, daß Sie derartige Dinge, wenn sie begonnen sind, mit dem Staatsredit unterstützen." (Ahnhalter, lebhafte Beifall.) Der Gesetzentwurf wurde trotz der Gegenrede des Handelsministers und mehrerer Abgeordneter mit 257 gegen 84 Stimmen verworfen. Am Freitag suchte sich Fürst Putbus, welcher Mitglied des Herrenhauses ist, in der Sitzung desselben zu verteidigen, aber sehr ungünstig, nämlich mit einem Angriff auf Laskers Ehrenhaftigkeit, die selbst bei dessen erbittertesten Feinden über alle Zweifel erhaben ist. Der Fürst erklärte zunächst, er habe nur der heimischen Provinz aufzuhelfen wollen und diene mit eigenen pekuniären Opfern gethan, er sei bei dem Bauunternehmen durchaus vorschriftmäßig verfaßten, selbst Lasker habe widerwillig die richtige Rechnungslegung über das Aktienkapital konstatirt. In großer Erregung sagte der Redner: Lasker hat schon einmal die Tribune als Octavian frecher Lügen gegen mich benutzt." Hier wurde er vom Präsidenten wegen unparlamentarischen Ausdrucks rechtfertigt, worauf derselbe fortfuhr: er sehe das Hauptmotiv der Angriffe Laskers in persönlicher Rancune (Groll). Vor und nach Laskers Reden über derlei Dinge werde an der Börse viel spekulirt. Solchen Manipulationen sei Lasker nicht fremd, (Widerspruch) er lasse sich wenigstens von seinen Gesinnungsgenossen missbrauchen, die aus dem Unglück Anderer Gewinn ziehen, das sei das Verhältnis oder die Mitschuld daran. — Prinz Biron, ebenfalls Mitglied des Hauses, ergriff am Samstag das Wort zu der kurzen Erklärung: er werde den stenographischen Bericht abwarten, ehe er gegen Lasker vorgehe. Letzterer gab am gleichen Tage auf die Putbus'sche Vertheidigung Nutzen im Abgeordnetenhaus. Lasker behauptete in 16 Punkten die Unrichtigkeit der vom Fürsten Putbus gemachten Ausführungen und sagte dann u. A.: Fürst Putbus habe ihn als Fälscher-Ligner, als einen Mann dargestellt, der dem Strafgesetze verfallen sei. Diese gegen ihn erhobenen persönlichen Bekämpfungen wollte er unberührt lassen, da dieselben bereits durch den Präsidenten des Herrenhauses gerügt seien. Die angeführten Paragraphen des Strafgesetzbuches seien allerdings ein thatsächliches Moment in der Reue des Fürsten Putbus. Gegen Beleidigungen und Verleumdungen gebe es Strafen, doch unterliege der Richter den Thatbeständen. Muß das Haus entscheiden! Fürst Putbus beschuldigte ihn persönlich der Rancune. Dagegen müsse er erklären, daß ihm der Fürst völlig unbekannt sei. Er beschuldigte ihn ferner der Börsenspekulation. (Vom Richter Pfuhl.) Der Feldmarschall Graf Noen habe einst, wie ein Ehrenmann thue, nach eingezogenen Erfahrungen ähnliche Verdachtsäußerungen zurückgeworfen. Er fragte, ob er sich solcher Dinge schuldig machen könnte? (Nein! Nein!) Er hoffte, auch das Land werde mir Nein! antworten. Wer aus anderer Unglück Vortheil ziehe, sei ein Verbrecher. Darin stimme er dem Fürsten zu. Solche Verbrecher geißle er vor dem Lande. Er, Redner, sei der Gegenstand vielfachster Verleumdung und Verdächtigung während der Tätigkeit der Untersuchungskommission gewesen. Er habe nie darauf geantwortet und keine Mitteilung über die Tätigkeit der Kommission gemacht. Wenn man uns diese Dinge aufdrängt, dann müssen wir darüber reden." Laskers Rede wird von den Blättern mit Anerkennung besprochen. Sie ist ein Nachtrag zu den Ergebnissen der Untersuchungskommission, über welche Gras gewachsen wäre, wenn nicht Lasker seinen Vorbehalt von der Tribune auf dieselbe zurückzuführen vertrüglich hätte. In der Untersuchungskommission war Laskers Forderung, daß Fürst Putbus persönlich vorgeladen werde, zu den Akten gezeigt worden; so blieb ihm denn nichts übrig, als diese Forderung à la Strousberg vor das Tribunal der öffentlichen Meinung zu zitiren.

14. Coblenz. Am heutigen Dienstagabend eröffneten die

Ministerialen und die Provinzialen einen Sitzungstag, um es denn

ein Gespräch für einen Fürsten v. Putbus und einen Prinzen Biron, fragt der Redner, daß sie mit ihrem Privatvermögen einzutreten? (Sehr gut!) Die Personen, welche das Land ins Unglück gestürzt und so viele Menschen elend gemacht haben — haben denn die Leute gar keine Ehre? (Rufe: Nein!) Ich behaupte, so läßt Lasker, ein großer Theil der sozialen Verwirrungen hängt zusammen mit dem übermäßigen Eisenbahnbau, und dieser übermäßige Eisenbahnbau ist bloß dadurch veranlaßt, daß gewissenlose, schwindelhafte Menschen sich damit beschäftigt haben, welche gar nicht die Natur des Gegenstandes untersucht haben, sondern bloß die Frage, wie viel Procente sie verdienen könnten mit dem Blut, mit dem Blut vieler im Volke. Meine Herren, das ist ein solches Unternehmen der schlimmsten Art. Geben Sie kein schlimmes Beispiel damit, daß Sie derartige Dinge, wenn sie begonnen sind, mit dem Staatsredit unterstützen." (Ahnhalter, lebhafte Beifall.) Der Gesetzentwurf wurde trotz der Gegenrede des Handelsministers und mehrerer Abgeordneter mit 257 gegen 84 Stimmen verworfen. Am Freitag suchte sich Fürst Putbus, welcher Mitglied des Herrenhauses ist, in der Sitzung desselben zu verteidigen, aber sehr ungünstig, nämlich mit einem Angriff auf Laskers Ehrenhaftigkeit, die selbst bei dessen erbittertesten Feinden über alle Zweifel erhaben ist. Der Fürst erklärte zunächst, er habe nur der heimischen Provinz aufzuhelfen wollen und diene mit eigenen pekuniären Opfern gethan, er sei bei dem Bauunternehmen durchaus vorschriftmäßig verfaßten, selbst Lasker habe widerwillig die richtige Rechnungslegung über das Aktienkapital konstatirt. In großer Erregung sagte der Redner: Lasker hat schon einmal die Tribune als Octavian frecher Lügen gegen mich benutzt." Hier wurde er vom Präsidenten wegen unparlamentarischen Ausdrucks rechtfertigt, worauf derselbe fortfuhr: er sehe das Hauptmotiv der Angriffe Laskers in persönlicher Rancune (Groll). Vor und nach Laskers Reden über derlei Dinge werde an der Börse viel spekulirt. Solchen Manipulationen sei Lasker nicht fremd, (Widerspruch) er lasse sich wenigstens von seinen Gesinnungsgenossen missbrauchen, die aus dem Unglück Anderer Gewinn ziehen, das sei das Verhältnis oder die Mitschuld daran. — Prinz Biron, ebenfalls Mitglied des Hauses, ergriff am Samstag das Wort zu der kurzen Erklärung: er werde den stenographischen Bericht abwarten, ehe er gegen Lasker vorgehe. Letzterer gab am gleichen Tage auf die Putbus'sche Vertheidigung Nutzen im Abgeordnetenhaus. Lasker behauptete in 16 Punkten die Unrichtigkeit der vom Fürsten Putbus gemachten Ausführungen und sagte dann u. A.: Fürst Putbus habe ihn als Fälscher-Ligner, als einen Mann dargestellt, der dem Strafgesetze verfallen sei. Diese gegen ihn erhobenen persönlichen Bekämpfungen wollte er unberührt lassen, da dieselben bereits durch den Präsidenten des Herrenhauses gerügt seien. Die angeführten Paragraphen des Strafgesetzbuches seien allerdings ein thatsächliches Moment in der Reue des Fürsten Putbus. Gegen Beleidigungen und Verleumdungen gebe es Strafen, doch unterliege der Richter den Thatbeständen. Muß das Haus entscheiden! Fürst Putbus beschuldigte ihn persönlich der Rancune. Dagegen müsse er erklären, daß ihm der Fürst völlig unbekannt sei. Er beschuldigte ihn ferner der Börsenspekulation. (Vom Richter Pfuhl.) Der Feldmarschall Graf Noen habe einst, wie ein Ehrenmann thue, nach eingezogenen Erfahrungen ähnliche Verdachtsäußerungen zurückgeworfen. Er fragte, ob er sich solcher Dinge schuldig machen könnte? (Nein! Nein!) Er hoffte, auch das Land werde mir Nein! antworten. Wer aus anderer Unglück Vortheil ziehe, sei ein Verbrecher. Darin stimme er dem Fürsten zu. Solche Verbrecher geißle er vor dem Lande. Er, Redner, sei der Gegenstand vielfachster Verle

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten
schaffen wir die traurige Nach-
richt mit, daß unser lieber
guter Vater

C. J. Bühl.

Schneidermeister,
nach längerer Krankheit im 59. Lebens-
jahr gestern früh 8 Uhr saßt in dem
Herrn entschlafen ist.

Die Beerdigung findet Donner-
tag Nachmittag 3 Uhr statt.

Um stille Theilnahme bitten

Die tieftrauernden

Hinterbliebenen.

Emmendingen, 20. Mai 1874.

Vergebung von Straßenbau- Arbeiten.

Wir vergeben die Arbeiten zur Herstellung des Erdkörpers, der Stützmauern, der Brücken und Döhlen, der Fahrstraße, sowie der Schutzmauern für die neue Klosterstrasse auf dem Wege der Submission. Die Bedingungen, Pläne und Kostenüberschläge sind auf unserm Bau-Bureau zu Bergslottenthal ausgelegt. Angebote können sowohl auf das Ganze, wie auf einzelne Loope erfolgen. Die Arbeiten sind in 7 Loope verteilt und haben einen Gesammtanschlag von 34,400 fl.

Angebote sind bis zum 1. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr schriftlich und versiegelt mit entsprechender Aufschrift verfassen, portofrei an die unterzeichnete Stelle einzurichten.

Emmendingen, den 17. Mai 1874.

I. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
Binder.

Holz-Bersteigerung.

Nr. 966. Aus der Gemeindewaldung der Stadt Waldkirch, Abtheilung Bruckwald, werden am

Donnerstag den 28. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr
anfangend, an Ort und Stelle folgende Holzsortimente öffentlich an Meistbietenden versteigert:

50 Stück tannene und sichtene

Sägkämme,

86 " tannene und "

Sägblöcke,

896 " tannene und "

Baumstämme,

391 " tannene und "

Stangen

5 Eichenstämme.

12 Stet Eichenrollen.

Sämmliches Holz befindet sich an guten Abfuhrwegen ganz nahe bei der Stadt und wird gegen Bürgrichtsleistung Vorfrist bis 1. November d. J. gestattet.

Steigerer die keine Bürzen stellen, haben 1/2 Teil des Steigschillings sogleich baar bei der Steigerung zu bezahlen.

Waldkirch, den 18. Mai 1874.

Der Gemeinderath.

Weiß.

vp.t Högerich.

Abschüttländer und einen

Haufen Miss

at zu verkaufen, wer? sagt die Exped. d. Bl.

„Hauptgewinn 30,000 Mark.“

Am 22. Juni l. J. findet dieziehung der großen Internationalen Industrie-Ausstellung statt und kommen folgende Gewinne zur Verlosung: 1 Gewinn im Werthe von 30,000 Mark, 1 Gewinn von 15,000 Mark, 1 von 10,000 Mark, 1 von 6000, 1 von 5000, 1 von 4000, 2 von 3000, 5 von 2000, 40 von 1000 Mark, sowie weitere 4000 Gewinne in Pferden, Wagen, Maschinen u. s. w. bestehend. Auf Wunsch werden leichtere in baarem Gelde bezahlt. Zu dieser Lotterie versendet der Unterzeichnete

1 Loope für fl. 2. 20 fr. oder 1 Thlr. 10 gr.

6 Loope „ 14. „ 8 — gegen Einsendung des Betrags oder pr. Postnachnahme. — Wiederverkäufer erhalten Rabatt und wird jedem Theilnehmer die Gewinnliste überzeigt. Bestellungen wolle man baldigst machen u. werden solche prompt ausgeführt durch

Joh. Schwemmer
in Frankfurt a.M.

Steigerungs-

Unfindigull.

Eichenstämmeversteigerung.
Die Gemeinde Mundingen lädt Dienstag den 26. Mai d. J.

Nachmittags 9 Uhr aufzugehen, in ihrem Gotteshaus auf Nr. 23 ca. 100 Stück Eichenstämme in verschiedener Größe um Baugeldung vor der Abschaffung öffentlich versteigern.

Mundingen, den 15. Mai 1874.

Der Gemeinderath.
Kettner, Bürgermeister.

200 fl.
sind auszuleihen.

Näheres bei der Exped. d. Bl.

Steigerungs-

Unfindigull.

Lehrlings-Gesuch.
In einem engros- & Detail-Geschäft in Freiburg kann ein mit den nötigen Schulkenntnissen versehener junger Mann in die Lehre treten.

Näheres zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Holz-Bersteigerung.

Unfindigull.

Feuersprigen

von J. H. Reinhardt, Würzburg.

Vertreter für Baden, Rheinpfalz u. Hessen ist

J. Creange, Mannheim.

Eine Krippe und Futter-

raufe in gutem Stande, 30 Fuß lang

hat zu verkaufen.

Der Groß. Notar

Münzer.

Bau- & Schuhnägel

in allen Sorten empfiehlt billigst

L. Wertheimer,

in Nieder-Emmendingen.

Vormann-Aufseher

für eine Hanspinnerei u. Seilerwarenfabrik

wird ein in dieser Branche erfahrener und mit den Maschinen bekannter Arbeiter als Aufseher unter günstigen Bedingungen gesucht.

Adressen unter H 32120 an die Annoncen-
Expedition von Haasenstein & Vogler in Dresden.

Berg. Director.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Döller in Emmendingen.

Hochberger Bote.

Gefällig- und
Verkündigungsblatt
für die Deister, Emmerdingen,
Altenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 61. Samstag, den 23. Mai 1874.

Über Kirchliche Umlagen in Baden.

3. Ein Umlagegesetz.

Wenn der Weg der Staatsdotation für die kirchlichen Bedürfnisse verschlossen ist und der Weg der freiwilligen Gaben in der Regel nicht zum Ziele führt, so bleibt nur noch der dritte Weg offen der gesetzlich geordneten Kirchensteuer, um der Noth der evangelischen Kirche abzuholen. Es ist auch hier nicht leicht das Richtige zu treffen, aber mit allgemeinen Klagen und unfruchtbaren Wünschen ist auch nicht zu helfen.

Es gibt in Baden bereits gesetzliche Bestimmungen über Kirchensteuern. Das Kirchenbaugesetz nötigt unter Umständen die politische Gemeinde zu Gemeindesteuern für einen Kirchenbau und sogar in dem Sinne, daß protestantische Bürger für den Bau einer katholischen Kirche, katholische Bürger für den Bau einer protestantischen Kirche steuern müssen. Aber offenbar paßt dieses Gesetz nicht mehr zu unserer heutigen Rechtsanwaltschaft. Wir sind heute der Meinung, daß kirchliche Gemeinschaft die erforderlichen Angaben durch ihre eigenen Mittel bestreiten soll, nicht aber die Angehörigen einer andern Kirche belasten darf. Daher ist eine Änderung der veralteten Geschgebung in dieser Hinsicht unerlässlich geworden.

Sodann erkennt die vom Staate genehmigte Verfassung der evangelischen Kirche ganz ausdrücklich und an verschiedenen Stellen ein Selbstbesteuerungsrecht sowohl der Gesamtkirche als der einzelnen Gemeinden an und behält nur die gesetzliche Regelung der näheren Bedingungen vor. Die Pflicht zu solcher Regulierung ist also vom Staat anerkannt und es kann sich nur darum handeln, diese Pflicht auszuüben und eine gerechte und zweckmäßige gesetzliche Ordnung einzuführen. Manches und das Wesentliche kann und soll man der Kirche selber überlassen. In einigen wichtigen Beziehungen aber wird der Staat die Bürger von ungehörigen Steuern zu schützen haben.

Ein praktisches Interesse zu einem allgemeinen Umlagegesetz für alle kirchlichen oder religiösen Corporationen ist zur Zeit nicht vorhanden. Die katholische Kirche verlangt für sich kein solches Gesetz. Die jüdische Confession ist bereits im Besitz einer ausreichenden Staatsverordnung, nach welcher sie ihre Religionsgenossen besteuert. Nur die evangelische Kirche befindet sich in einem Nothstand und bedarf einer Gesetzesordnung. Für den Staat und die allgemeine Rechtsordnung kommen hauptsächlich folgende Rücksichten in Betracht:

1) Der Staat darf nicht mehr zugestehen, daß die Ange-

2) Der Staat muss davon halten, daß eine kirchliche Steuer

doch nur dann mit Zwangsrecht ausgestattet werde, wenn die steuerpflichtigen Laien selber die Steuer für nötig erachten und beschließen, aber nicht, wenn etwa die Geistlichkeit vorzugsweise die Steuer verlangt. Für die Umlage der Kirchlichen Gemeinde habe ich in der Kirchengemeinde ein hinreichendes befähigtes und taugliches Organ des Gemeindewillens.

Den Mittelstufen der Diözese sind würden wir kein besonderes Umlagerrecht zugestehen. Für die ganze evangelische Landeskirche ist die Synode das gesetzliche Organ. Hier ist die Laienrepräsentation allerdings durch eine ungefähr gleich starke Repräsentation der Geistlichkeit paralytiert. Es würde sich daher wohl empfehlen, daß man auch der Synode nur unter der Voraussetzung ein Umlagerrecht gestatte, daß wenigstens drei Viertel der weltlichen Mitglieder die Umlage zulassen.

Ein praktisches Interesse zu einem allgemeinen Umlagegesetz für alle kirchlichen oder religiösen Corporationen ist zur Zeit nicht vorhanden. Die katholische Kirche verlangt für sich kein solches Gesetz. Die jüdische Confession ist bereits im Besitz einer ausreichenden Staatsverordnung, nach welcher sie ihre Religionsgenossen besteuert. Nur die evangelische Kirche befindet sich in einem Nothstand und bedarf einer Gesetzesordnung. Für den Staat und die allgemeine Rechtsordnung kommen hauptsächlich folgende Rücksichten in Betracht:

1) Der Staat darf nicht mehr zugestehen, daß die Ange-

2) Der Staat muss davon halten, daß eine kirchliche Steuer

doch nur dann mit Zwangsrecht ausgestattet werde, wenn die steuerpflichtigen Laien selber die Steuer für nötig erachten und beschließen, aber nicht, wenn etwa die Geistlichkeit vorzugsweise die Steuer verlangt. Für die Umlage der Kirchlichen Gemeinde habe ich in der Kirchengemeinde ein hinreichendes befähigtes und taugliches Organ des Gemeindewillens.

Den Mittelstufen der Diözese sind würden wir kein besonderes Umlagerrecht zugestehen. Für die ganze evangelische Landeskirche ist die Synode das gesetzliche Organ. Hier ist die Laienrepräsentation allerdings durch eine ungefähr gleich starke Repräsentation der Geistlichkeit paralytiert. Es würde sich daher wohl empfehlen, daß man auch der Synode nur unter der Voraussetzung ein Umlagerrecht gestatte, daß wenigstens drei Viertel der weltlichen Mitglieder die Umlage zulassen.

Ein praktisches Interesse zu einem allgemeinen Umlagegesetz für alle kirchlichen oder religiösen Corporationen ist zur Zeit nicht vorhanden. Die katholische Kirche verlangt für sich kein solches Gesetz. Die jüdische Confession ist bereits im Besitz einer ausreichenden Staatsverordnung, nach welcher sie ihre Religionsgenossen besteuert. Nur die evangelische Kirche befindet sich in einem Nothstand und bedarf einer Gesetzesordnung. Für den Staat und die allgemeine Rechtsordnung kommen hauptsächlich folgende Rücksichten in Betracht:

1) Der Staat darf nicht mehr zugestehen, daß die Ange-

2) Der Staat muss davon halten, daß eine kirchliche Steuer

doch nur dann mit Zwangsrecht ausgestattet werde, wenn die steuerpflichtigen Laien selber die Steuer für nötig erachten und beschließen, aber nicht, wenn etwa die Geistlichkeit vorzugsweise die Steuer verlangt. Für die Umlage der Kirchlichen Gemeinde habe ich in der Kirchengemeinde ein hinreichendes befähigtes und taugliches Organ des Gemeindewillens.

Den Mittelstufen der Diözese sind würden wir kein besonderes Umlagerrecht zugestehen. Für die ganze evangelische Landeskirche ist die Synode das gesetzliche Organ. Hier ist die Laienrepräsentation allerdings durch eine ungefähr gleich starke Repräsentation der Geistlichkeit paralytiert. Es würde sich daher wohl empfehlen, daß man auch der Synode nur unter der Voraussetzung ein Umlagerrecht gestatte, daß wenigstens drei Viertel der weltlichen Mitglieder die Umlage zulassen.

Ein praktisches Interesse zu einem allgemeinen Umlagegesetz für alle kirchlichen oder religiösen Corporationen ist zur Zeit nicht vorhanden. Die katholische Kirche verlangt für sich kein solches Gesetz. Die jüdische Confession ist bereits im Besitz einer ausreichenden Staatsverordnung, nach welcher sie ihre Religionsgenossen besteuert. Nur die evangelische Kirche befindet sich in einem Nothstand und bedarf einer Gesetzesordnung. Für den Staat und die allgemeine Rechtsordnung kommen hauptsächlich folgende Rücksichten in Betracht:

1) Der Staat darf nicht mehr zugestehen, daß die Ange-

2) Der Staat muss davon halten, daß eine kirchliche Steuer

doch nur dann mit Zwangsrecht ausgestattet werde, wenn die steuerpflichtigen Laien selber die Steuer für nötig erachten und beschließen, aber nicht, wenn etwa die Geistlichkeit vorzugsweise die Steuer verlangt. Für die Umlage der Kirchlichen Gemeinde habe ich in der Kirchengemeinde ein hinreichendes befähigtes und taugliches Organ des Gemeindewillens.

Den Mittelstufen der Diözese sind würden wir kein besonderes Umlagerrecht zugestehen. Für die ganze evangelische Landeskirche ist die Synode das gesetzliche Organ. Hier ist die Laienrepräsentation allerdings durch eine ungefähr gleich starke Repräsentation der Geistlichkeit paralytiert. Es würde sich daher wohl empfehlen, daß man auch der Synode nur unter der Voraussetzung ein Umlagerrecht gestatte, daß wenigstens drei Viertel der weltlichen Mitglieder die Umlage zulassen.

Ein praktisches Interesse zu einem allgemeinen Umlagegesetz für alle kirchlichen oder religiösen Corporationen ist zur Zeit nicht vorhanden. Die katholische Kirche verlangt für sich kein solches Gesetz. Die jüdische Confession ist bereits im Besitz einer ausreichenden Staatsverordnung, nach welcher sie ihre Religionsgenossen besteuert. Nur die evangelische Kirche befindet sich in einem Nothstand und bedarf einer Gesetzesordnung. Für den Staat und die allgemeine Rechtsordnung kommen hauptsächlich folgende Rücksichten in Betracht:

1) Der Staat darf nicht mehr zugestehen, daß die Ange-

2) Der Staat muss davon halten, daß eine kirchliche Steuer

doch nur dann mit Zwangsrecht ausgestattet werde, wenn die steuerpflichtigen Laien selber die Steuer für nötig erachten und beschließen, aber nicht, wenn etwa die Geistlichkeit vorzugsweise die Steuer verlangt. Für die Umlage der Kirchlichen Gemeinde habe ich in der Kirchengemeinde ein hinreichendes befähigtes und taugliches Organ des Gemeindewillens.